

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	28.700	0	404.600	433.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.000	15.000	493.600	491.600
Jahresfehlbetrag	-15.700	15.000	89.000	58.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.700	0	390.100	418.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.000	15.000	415.200	413.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	81.000	0	0	81.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	91.000	0	12.000	103.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	81.000	EUR
---	------------	---	-----	-----	--------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.07.2015 erteilt.

Breitenberg, den 15.07.2015

Wendland
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.